

Karben, 09.02.2024

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/144/2013
Bearbeiter: Peter Rhein	
Verfasser Sylke Radetzky	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur Ortsbeirat Okarben Stadtverordnetenversammlung	18.11.2013	

Gegenstand der Vorlage

Bauleitplanung der Stadt Karben

Bebauungsplan Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker"

hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1

BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.

1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt den Vorentwurf des Bauungsplans Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", Gemarkung Okarben mit vom Aufstellungsbeschluss vom 19.04.1996 abweichenden Geltungsbereich.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- im Westen durch eine Parallele entlang der westlichen Begrenzung der B3-Straßenparzelle 233/5, Flur 7; die Parallele verläuft in einem nach Westen hin verschobenen Abstand von 4,85 m

- im Süden entlang der südlichen Begrenzung der Parzellen 233/5, die bis zur Verschneidung mit der genannten Parallele geradlinig verlängert ist, sowie der südlichen Begrenzung der Parzellen 59/6 und 59/17 bis zur westlichen Begrenzung des Parzelle 77/3, Flur 8 (Heitzhöfer Bach), dieser Begrenzung folgend bis zur südlichen Begrenzung dieser Parzelle sowie dann in östlicher Richtung der südlichen Begrenzung dieser Parzelle folgend bis zur Verschneidung mit der Parallele zur westlichen Parzellengrenze 61/3 im Abstand von 15,71 m;

- im Osten dieser Parallele zur westlichen Parzellengrenze 61/3 (DB-Trasse, alt) im Abstand von 15,71 m in nördlicher Richtung folgend bis zur nördlichen Grenze des Geltungsbereiches, die in einem Abstand von 33,58 m nördlich von der südlichen Grenze der Parzelle 3/8 verläuft;

- im Norden dieser Geltungsbereichsgrenze auf der definierten Parallele nach Westen folgend bis zur Verschneidung mit der Parallele im Abstand von 41,30 m zu der N/W nach S/O verlaufenden südlichen Grenze der Parzelle 3/8; dieser Parallele

nach Nord-Westen folgend bis zu Verschneidung mit der Straßenparzelle 63/12

- im Osten dieser Parzellengrenze nach Nordosten folgend bis zur Verschneidung mit dem Lot, das von der südöstlichen Ecke der Parzelle 54/3 auf diese Parallele gefällt wird.

- Im Norden dem definierten Lot bis zum Ausgangspunkt des Lots (südöstliche Ecke der Parzelle 54/3) folgend und von dort in gerader Linie der südlichen Grenze der Parzellen 54/3 und 54/1 in der Flur 7 folgend bis zur Verschneidung mit der östlichen Grenze der Parzelle 233/5 (B3-Trasse), der Parzellengrenze der B3 in Richtung Norden 67,28 m folgend, dann im rechten Winkel nach Westen verschenkend bis zur westlichen Parzellengrenze 233/5.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Vorentwurf mit Begründung und landschaftsplanerischem Fachbeitrag mit Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und gem. § 4 (1) BauGB i.V. mit § 3 (1) BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit dem Planstand vom 30.10.2013.

Für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll die Einsichtnahme über den Zeitraum von 4 Wochen in der Stadtverwaltung Karben erfolgen. Ort und Zeit sind öffentlich bekannt zu geben. Ergänzend sind die Unterlagen über diesen Zeitraum auf der Homepage der Stadt Karben zur Einsichtnahme einzustellen.

Sachverhalt:

Das mit dem Aufstellungsbeschluss vom 19.04.1996 begonnene Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 178 "Gewerbegebiet Spitzacker", Gemarkung Okarben soll nun mit dem vorliegenden Entwurf fortgesetzt werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2013		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

B-Plan Entwurf, Begründung und Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Umweltbericht